

Information gemäß Artikel 10 Offenlegungs-VO (EU) 2019/2088 (SFDR) betreffend Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale (Stand 01.02.2023)

Produktamen: „Öko FondsPlus“ und „Öko Fonds-Gewinnsparbrief mit Auslosung“

In diesen Finanzprodukten stehen ausschließlich Investmentfonds zur Verfügung, die nach Artikel 8 oder nach Artikel 9 der o.a. Verordnung klassifiziert wurden.

Nachhaltige Fonds gemäß Artikel 8 („hellgrüne Fonds“):

Ein als gemäß Artikel 8 nachhaltig bezeichneter Fonds zeichnet sich dadurch aus, dass unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen beworben werden.

Nachhaltige Fonds gemäß Artikel 9 („dunkelgrüne Fonds“):

Ein als gemäß Artikel 9 nachhaltig bezeichneter Fonds zeichnet sich dadurch aus, dass eine nachhaltige Investition angestrebt wird.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt, gemessen beispielsweise an Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung, und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft, oder eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.

Eine Beschreibung der ökologischen oder sozialen Merkmale oder des nachhaltigen Investitionsziels bzw. Angaben zu den Methoden, die angewandt werden, um die ökologischen oder sozialen Merkmale bei „hellgrünen Fonds“ oder die Auswirkungen der ausgewählten nachhaltigen Investition bei „dunkelgrünen Fonds“ zu bewerten, zu messen und zu überwachen (unter anderem Angaben zu den Datenquellen, zu den Kriterien für die Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte sowie zu den relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der ökologischen oder sozialen Merkmale oder der Gesamtnachhaltigkeitsauswirkungen des Fonds herangezogen werden), finden Sie im Rahmen unserer Fondsübersicht (<https://www.nv.at/vorsorge-und-veranlagung/services/fondsauswahl/>) bei den vorvertraglichen Informationen bzw. auch auf der Homepage der jeweiligen Fondsgesellschaft.

Des Weiteren finden Sie dort die regelmäßigen Berichte gemäß Artikel 11 der Offenlegungs-VO, inwieweit die ökologischen oder sozialen Ziele bei „hellgrünen Fonds“ erfüllt wurden bzw. über die Gesamtnachhaltigkeitswirkung bei „dunkelgrünen Fonds“, belegt durch relevante Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Sicherstellung, dass unsere Finanzprodukte den Qualitätsstandards genügen, wird mindestens einmal jährlich überprüft, ob die darin angebotenen Fonds auch weiterhin nach Artikel 8 oder nach Artikel 9 der o.a. Verordnung klassifiziert sind. Verfügt ein Investmentfonds nicht mehr über diese Einstufung, werden wir diesen aus dem Portfolio entfernen und unsere Kunden darüber informieren, damit sie über die weitere Vorgangsweise entscheiden können.

Weitere Informationen über die Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen einbezogen werden, wie und in welchem Umfang die Investitionen den Kriterien des Art. 3 Taxonomie-VO entsprechen, über die Ergebnisse der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Versicherungsanlageprodukts sowie Angaben, wie die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden, erteilt die Kapitalanlagegesellschaft, die den jeweiligen dem Versicherungsanlageprodukt zugrundeliegenden Investmentfonds verwaltet im Prospekt auf deren Webseite.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.“

Fondsliste:

Fondsname	ISIN	Einteilung gem. Offenlegungs-VO
Amundi Ethik Fonds	AT0000731575	Fonds gem. Artikel 8
Apollo Nachhaltig Emerging Market Equity	AT0000746904	Fonds gem. Artikel 8
Apollo Nachhaltig Global Bond	AT0000A1UXN1	Fonds gem. Artikel 8
Apollo Nachhaltig Muendel Bond	AT0000746961	Fonds gem. Artikel 8
Franklin European Total Return Fund	LU0170473374	Fonds gem. Artikel 8
HYPO-RENT	AT0000611157	Fonds gem. Artikel 8
IQAM ShortTerm EUR	AT0000817952	Fonds gem. Artikel 8
Kathrein Sustainable Global Equity	AT0000A0V6J7	Fonds gem. Artikel 8
MI Multi Strategy SRI T	AT0000617105	Fonds gem. Artikel 8
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Aktien	AT0000677919	Fonds gem. Artikel 8
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix	AT0000805361	Fonds gem. Artikel 8
Templeton Global Bond Fund	LU0152980495	Fonds gem. Artikel 8
UniRak Nachhaltig A	LU0718558488	Fonds gem. Artikel 8

Versionshistorie:

Version	Beschreibung
Stand 01.01.2023	Ersterstellung für das Produkt „Öko FondsPlus“
Stand 01.02.2023	Aufnahme des Produktes „Öko Fonds-Gewinnsparbrief mit Auslosung“